Hansestadt Wipperfürth **M/2016/714**
Der Bürgermeister

II - Stadt- und Raumplanung **TOP 1.9.3**

Untere Denkmalbehörde: Eintragung eines Bodendenkmals
-Sachstandsbericht-

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	02.03.2016	Kenntnisnahme

Mit Datum vom 17.02.2016 wurde ein ortsfestes Bodendenkmal, welches sich auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth befindet, eingetragen:

GM 139: Wehr, Obergraben Hämmern, Lenneper Straße, nördlich der B237 zwischen Wipperhof und Hilgersbrücke lfd. Nr. 16B

Begründung:
Westlich von Wipperfürth wurde im Bereich des Ortsteils Wipperhof durch ein Wehr (Schlacht) das Wasser für die Hammerwerke in Hämmern abgeleitet. Der Obergraben ist heute ohne Funktion und ein Relikt der Industriegeschichte von Wipperfürth. Während das Wehr und der begleitende künstlich aufgeschüttete Damm noch weitgehend vorhanden sind, ist der nach Nordwesten laufende Obergraben nur noch auf einer Strecke von 900m in seinem ursprünglichen Zustand erhalten. Danach ist er verrohrt bis zu dem Teich bei Hämmern. Das Wasser für den Teich wird aus einem Nebensiefen entnommen.

Der Obergraben des Hammerwerks in Hämmern und seine im Boden vorhandenen Fundamente sowie der sie umgebende und einschließende Boden sind als Mehrheiten von Sachen, die in einem funktionellen Zusammenhang stehen, bedeutend für die Wirtschafts- und Industriegeschichte des Oberbergischen Kreises sowie für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Wipperfürth. Er erfüllt die Voraussetzungen nach §2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmaler; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.

Schutzbereich:
Der Schutzbereich umfasst den Bereich des Wehres mit der Schlacht und Gewalt sowie den Obergraben bis zu seiner Ableitung nach 900m.

Anlagen:

Übersichtsplan (Karte 1) Bodendenkmal auf Basis Deutsche Grundkarte M. 1:5000